

# **SATZUNG DER GEMEINDE TREMSBÜTTEL**

## **über den BEBAUUNGSPLAN NR. 10 "P+R-ANLAGE BAHNHOF KUPFERMÜHLE"**



**FÜR DAS GEBIET:**

**"Südöstlich der Sattenfelder Straße / Kreisstraße K61 und  
südwestlich der Bebauung am Wiesengrund"**

# TEXT TEIL B

## 1.0 Maßnahmen zur Sicherung des Wasserhaushaltes (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

---

- 1.1 Das im Geltungsbereich anfallende Niederschlagswasser (Oberflächenwasser) ist in die Straßenseitengräben der Kreisstraße K61 einzuleiten.

## 2.0 Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

---

- 2.1 Die "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" mit der Zweckbestimmung "Knickschutz" ist als extensive Wiesenfläche zu entwickeln. Die Fläche ist von jeglichen baulichen Anlagen freizuhalten. Ein Ablagern von Materialien oder ständiges Befahren ist unzulässig. Die Anlage einer Retentionsmulde für den Parkplatz ist zulässig. Unterhalb der Baumkronen der festgesetzten Bäume sind die Abgrabungen wurzelschonend in Handschachtung und unter fachlicher Begleitung eines Baumpflegers durchzuführen. Die Fläche ist gegenüber dem Parkplatz mit einem Zaun abzugrenzen.

## 3.0 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a,b BauGB)

---

- 3.1 Die als zu erhalten festgesetzten Bäume sind bei Abgang durch standortgerechte heimische Laubbäume zu ersetzen.
- 3.2 Der innerhalb der "Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern" gelegene Gehölzstreifen ist zu erhalten. Durch Abgang entstehende Lücken sind durch Neupflanzungen standortgerechter heimischer Gehölzarten auszufüllen.
- 3.3 Auf der "Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" ist eine naturnahe Gehölzanpflanzung anzulegen. Die zulässigen Pflanzenarten und -qualitäten sind dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu entnehmen.
- 3.4 In der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Parkplatz sind 5 standortgerechte heimische großkronige Laubbäume mit der Pflanzqualität "Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang mindestens 18-20 cm" zu pflanzen.  
Es ist pro Baum eine unversiegelte, luft- und wasserdurchlässige Baumscheibe von mindestens 12 m<sup>2</sup> vorzusehen.

### Hinweise zum Artenschutz:

---

Baufeldräumungen und Gehölzbeseitigungen sind aus artenschutzrechtlichen Gründen außerhalb des Zeitraums 15. März bis 15. September durchzuführen. Wenn dieses nicht möglich ist, ist durch eine Besatzprüfung auszuschließen, dass Vogelbruten vorhanden sind.

Bei Beseitigung des Gehölzstreifens, entlang der Sattenfelder Straße im Bereich der Zufahrt des Parkplatzes, ist der Gehölzrückschnitt außerhalb des Zeitraums 15. März bis 31. Oktober durchzuführen. Die Entfernung des Wurzelwerks ist im darauf folgenden Frühjahr ab Mai vorzunehmen. Anderenfalls ist zuvor durch eine Besatzprüfung auszuschließen, dass Haselmäuse durch die Gehölzrodung gefährdet werden.

### Hinweis für die Bauphase:

---

Die zu erhaltenden Gehölze sind vor Baubeginn und während der gesamten Bauphase des Parkplatzes mit einem Schutzzaun zu sichern.

# ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

## ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

### Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BauGB



öffentliche Verkehrsfläche



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Zweckbestimmung öffentlicher Parkplatz



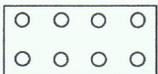
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

### Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

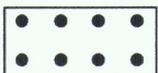


hier: Knickschutz

### Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25 a,b BauGB



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) Nr. 25a BauGB



Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25b BauGB



Bäume, zu erhalten § 9 (1) 25b BauGB

### Sonstige Planzeichen

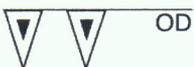


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (7) BauGB

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 9 Abs. 6 BauGB



Anbauverbotszone § 29 StrWG Schleswig-Holstein



Ortsdurchfahrtsgrenze



zukünftige Grenze Landschaftsschutzgebiet "Tremsbüttel"



Knick, zu erhalten  
gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG

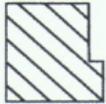
# DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Vorhandene Flurstücksgrenzen

z.B.  $\frac{115}{19}$

Flurstücksbezeichnung



Vorhandene Gebäude



Sichtdreieck



Zufahrt des geplanten Parkplatzes



Straßenbegleitgrün

Alle Maße sind in Meter angegeben

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.07.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Wochenblatt "Markt Bargteheide" am 12.08.2015 sowie durch nachrichtliche Bekanntmachung im Internet am 12.08.2015 erfolgt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 20.08.2015 bis 03.09.2015 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im Wochenblatt "Markt Bargteheide" am 12.08.2015 sowie durch nachrichtliche Bekanntmachung im Internet am 12.08.2015 erfolgt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.08.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 19.11.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.12.2015 bis 11.01.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Wochenblatt "Markt Bargteheide" am 02.12.2015 sowie durch nachrichtliche Bekanntmachung im Internet am 02.12.2015 bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 26.11.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Tremsbüttel, den 09. Juni 2016 Siegel



*N. Hegeler*  
Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 05.04.16 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg, den 18.04.16 Siegel



*K. Sprick*  
öffentl. bestell.  
Vermessungsingenieur

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.03.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 22.03.2016 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Tremsbüttel, den 09. Juni 2016 Siegel



*N. Hegeler*  
Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Tremsbüttel, den 09. Juni 2016 Siegel



*N. Hegeler*  
Bürgermeister

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 15.06.2016 durch Abdruck im Wochenblatt "Markt Bargteheide" am 15.06.2016 sowie durch nachrichtliche Bekanntmachung im Internet am 15.06.2016 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 16.06.2016 in Kraft getreten

Tremsbüttel, den 16. Juni 2016 Siegel



*N. Hegeler*  
Bürgermeister

# PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.03.2016 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 „P+R-Anlage Bahnhof Kupfermühle“ für das Gebiet: „südöstlich der Sattenfelder Straße / Kreisstraße K61 und südwestlich der Bebauung am Wiesengrund“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Tremsbüttel, den **09. Juni 2016**

  
.....  
Bürgermeister